

Die deutschen Schulen im Tessin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **9 (1925)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Gebrauch überflüssiger Fremdwörter) und andere Zierereien, z. B. das s, das mitten in der Altstadt von Zürich ein Geschäft im Worte Grammes schreiben zu müssen glaubt, das auch ein St. Galler Ansichtskartenhändler auf einer Karte vom Säntisgipfel anbrachte, „welch letzterer“ 2504 «mtres» hoch sei. Dieses überaus überflüssige Schluß-s ist fast noch lächerlicher als das fehlende s im Worte «1 P. Gant» für die Handschuhe, die jemand bei Och frères (Zürich) laut Quittung «payé» hat. Es gilt heute als gut vaterländisch, einen Butterhändler anzufahren, der auf die Bestellung „e halb Pfund Anke“ antwortet: „e halb Pfund Butter“, aber es bezeugt auch keine Achtung vor dem Erbe der Väter, wenn man sich diese Französerei und Engländerei gefallen läßt, wie sie heute in „besseren“ Geschäften im Schwang ist. Der einzelne kann da nichts oder nicht viel ausrichten, er macht sich nur lächerlich und hat Aerger, aber ein starker Verband könnte einen gewissen Druck ausüben, denn irgend ein anderer Grund als Großhanferei steckt ursprünglich selten dahinter (aus Gedankenlosigkeit machen es die Harmlosen oft nach), so wenig wie hinter der Ueberschrift «Per Pedes», unter der in einem dem Namen nach schlecht vollstimmlich sein wollenen Blatte über zwei Sportshelden berichtet wird, die infolge einer Wette 15,000 Kilometer zu Fuß durch Europa tippeln wollen. Was ehrliche Ungeschicklichkeit oder Unwissenheit sündigt, werde wie bisher in aller Ruhe und Freundlichkeit besprochen. Eine ernste Aufgabe ist uns immer auch die gegenseitige Belehrung über Fragen der Sprachrichtigkeit, über die Herkunft merkwürdiger sprachlicher Erscheinungen usw. gewesen. Es ist bloßer Zufall, daß diese Richtung in der heutigen Nummer etwas zu kurz kommt, daß sie mehr vom Recht der deutschen Sprache handelt als von der Richtigkeit; auf dem beschränkten Raum einer Nummer können wir jeweilen nicht alles pflügen.

Arbeit hätten wir in Hülle und Fülle. Aber alles kostet Geld. Wir haben das Gefühl: wenn wir noch ein paar Jahre durchhalten, haben wir uns eine gewisse Stellung geschaffen, aber wenn wir einmal einen größeren Betrag auswerfen könnten für eine ausgiebige Werbetätigkeit, oder wenn wir die Zinsen eines Vermächtnisses regelmäßig dafür verwenden könnten, ginge es schneller. Also helft! Schickt Geld! Die Pflichtbeiträge womöglich noch diesen Monat und die freiwilligen gleich dazu, doch nehmen wir sie später auch noch. Und helft Mitglieder gewinnen!

Der Ausschuß.

Das Erscheinen der Schweizernummer der „Zeitschrift“ und dieser neuen Nummer hat sich aus verschiedenen Gründen etwas verzögert. Herr Professor Streicher, der Herausgeber der „Zeitschrift“, dankt uns für die Mühe, die wir gehabt, und fügt bei: „Ich glaube, es hat sich gelohnt. Schon sind von mehreren Seiten freundliche Bemerkungen und Urteile eingelaufen und zwar nicht nur aus dem schwäbisch-alemannischen Gebiet, auch nicht bloß von Gelehrten, sondern, um ein wie mir scheint bezeichnendes Beispiel zu nennen, hat der Besitzer eines großen Gasthofes in Wiesbaden, ein treuer und eifriger Anhänger unserer Sache, begeistert darüber geschrieben. Ich bitte Sie auch, allen den Herren Mitarbeitern bei Gelegenheit in meinem Namen zu danken.“

Unser Vorstand hat beschlossen, ein par hundert Abzüge zu Werbezwecken anzuschaffen. Wir stellen sie unsern Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung und bitten sie, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Die deutschen Schulen im Tessin.

Kürzlich kam eine Kunde aus dem Tessin (eigentlich aus Bern!), die uns peinlich berühren mußte, die sich aber bei näherer Betrachtung als nicht so schmerzlich herausstellt, wie sie anfangs erschien: Der Bundesrat habe in seinen Unterhandlungen über die bekannnten (größtenteils wirtschaftlichen) „Forderungen“ der Tessiner die Aufhebung der deutschen Schulen im Tessin zugestanden. Der Sprachverein hat sich das Schicksal dieser Schulen immer angelegen sein lassen; in unserer Rundschau 1920 haben wir einen gründlichen Aufsatz von Fräulein Dr. Werder über diesen Gegenstand veröffentlicht; in den „Mitteilungen“ haben wir gelegentlich (Jahrg. 5, Nr. 9/10; Jahrg. 6, Nr. 9/10) den Schulhausbau von Muralto-Locarno unterstützt.

Die erste Nachricht, „die“ deutschen Schulen im Tessin sollen aufgehoben werden, klang sehr beunruhigend; es fällt auch auf, daß sie nicht genauer gefaßt wurde. Man muß nämlich im Tessin zwei Arten von deutschen Schulen unterscheiden: einerseits die vom Bund als Rechtsnachfolger der Gotthardbahn übernommenen und auf Kosten der Bundesbahnen geführten (nicht bloß von ihnen unterstützten) Schulen für die Kinder ihrer deutschschweizerischen Beamten und Angestellten, andererseits die von Deutschschweizern unterhaltenen reinen Privatschulen. Bundesbahnschulen bestehen in Bellenz, Biasca, Chiasso und Airolo, Privatschulen in Muralto-Locarno und Lugano. Der Aufsatz von Fräulein Dr. Werder beschäftigte sich lediglich mit diesen beiden Privatschulen; bei der neulich gemeldeten Aufhebung „der“ deutschen Schulen kann es sich aber lediglich um die Bundesbahnschulen handeln, denn nur diese sind Bundes Sache und können Gegenstand jener Unterhandlungen gewesen sein; zu den Privatschulen hat der Bundesrat nichts zu sagen. Diese sind also nicht gefährdet und könnten nur gefährdet werden durch ein allgemeines tessinisches Verbot von Privatschulen, das auch die geistlichen Erziehungsanstalten treffen müßte, und daran wird der konservative Leiter des tessinischen Unterrichtswesens (auf dessen Anstoß hin die Bundesbahnschulen aufgehoben werden sollen) kaum gedacht haben. Da die Privatschulen dem Italienisch-Unterricht breiten Raum gewähren und ihre Hauptsprache, das Deutsche, immerhin eine schweizerische Landessprache ist, wird man ihnen auf Grund der heutigen Gesetzgebung nichts anhaben können (sonst hätte man's wohl längst getan). Uebrigens kommt auch das Gegenstück vor. In seiner fleißigen Arbeit über „Die Schulen mit fremder Unterrichtssprache im deutschen Sprachgebiete der Schweiz“ (Rundschau 1913) hat Otto Lüffy erwähnt, daß sich in der Nähe Berns eine Privatschule mit französischer Unterrichtssprache befinde, ebenso eine in Basel, die von der französischen Kolonie gegründet worden sei. Im mehrheitlich deutschsprechenden Brig besteht eine öffentliche französische Schule, an der das Deutsche nicht gepflegt wird, im mehrheitlich französisch sprechenden Siders eine öffentliche deutsche Schule. (Die Italiener-Schulen, wie sie z. B. in Zürich und St. Gallen bestehen, sollen nur auf die höheren deutschen Klassen vorbereiten). Der Tessin wäre der erste Kanton, der eine Privatschule aus bloß sprachlichen Gründen unterdrücken würde.

Es kann sich also heute einzig um die Bundesbahnschulen handeln. Natürlich ist uns auch ihr Los nicht gleichgültig, aber da liegt die Sache, wie in der „N. Z. Z.“ ein seit vielen Jahren im Tessin lebender Deutschschweizer berichtet, so, daß diese Schulen mit der Zeit von selbst eingegangen wären, daß es sich nur um eine Beschleunigung ihres Unterganges handelt. Diese Schulen hat die Gotthard-

bahn seinerzeit eingerichtet, weil sie im Tessin viele deutschschweizerische Beamte und Angestellte ansiedeln mußte, denn geeignete Tessiner waren damals nicht genügend vorhanden. Das hat sich im Laufe der Zeit geändert; in den Jahrzehnten der freisinnigen Regierung hat auch das tessinische Schulwesen Fortschritte gemacht, so daß man die Tessiner jetzt besser brauchen kann im Bahndienst als früher, und der Grundsatz, im Tessin so viel als möglich Tessiner zu verwenden, ist richtig. Dadurch werden aber allmählich die deutschschweizerischen Eisenbahner überflüssig und damit auch ihre Schulen. Z. B. hatt' die deutsche Schule in Biasca im Jahre 1913 noch 2 Lehrer und 60 Schüler, heute nur noch einen Lehrer und 7 Schüler, sie wäre dieses Jahr doch eingegangen. In Bellinz ist die Zahl der Primarlehrer in dieser Zeit von 4 auf 2 gesunken (je neben 2 Sekundarlehrern), auch in Chiasso sei die Schülerzahl rasch gesunken. Das Verschwinden dieser Schulen beruht also vielleicht weniger auf bösem Willen (wenn auch das Wohlwollen der Tessiner dafür nie groß war), als auf natürlicher Entwicklung. (Mit welchem Recht der Kanton Tessin Entschädigung verlangt für Mehrauslagen, ist noch dunkel.) Aber gerade weil diese Schulen früher oder später — der Berichterstatter der „N. Z. Z.“ schätzt die Frist auf 10–15 Jahre — von selbst eingegangen wären, hätte man der Sache den Lauf lassen dürfen und sollte jede Schroffheit vermeiden; der tessinische Regierungsrat verlangte aber die Aufhebung auf Schluß des laufenden Schuljahres (obchon das gar keine der sogenannten 11 „Tessiner Forderungen“ war), und die Generaldirektion der Bundesbahnen, die zuerst eine Uebergangszeit von 5 Jahren vorgeschlagen hatte, gestand dann (laut „N. Z. Z.“, Nr. 334) „eine kürzere“ (aber was für eine?) Frist zu. In Bellinz haben sich die Gemeindebehörden im vollen Einvernehmen mit Vertretern der deutschschweizerischen Bevölkerung bereits mit Erfolg bemüht, einen allmählichen Abbau einzuleiten, so daß die Schüler ihren deutschen Bildungsgang noch abschließen können.

Mit der in sprachlichen Dingen leider allgemein üblichen Oberflächlichkeit findet sich aber ein Berichterstatter der „N. Z. Z.“ (Nr. 260) sogar mit der vermeintlichen vollständigen Unterdrückung der deutschen Tessiner Schulen ab, indem er meint, die Kinder lernen ja Deutsch zu Hause, also sei es ein Vorteil, wenn sie in der Schule Italienisch lernten, dann könnten sie ja beides! Fragt sich nur: wie? Wahrscheinlich keines von beiden recht! Wozu haben denn unsere Kinder in der deutschen Schweiz in der Schule 8 oder 9 Jahre lang täglich mindestens eine Stunde Deutsch? Das wäre offenbar gar nicht nötig, Deutsch lernen sie ja zu Hause! In besonders günstigen Fällen ja schon, nämlich wenn die Eltern sich genügend mit den Kindern beschäftigen können und dazu geeignet sind, und wenn sie zu Hause schriftdeutsch sprechen (was wir aber auch nicht wünschen können). Warum lernen die Tessinerkinder in der Schule nicht Deutsch, ihr Italienisch lernen sie ja auch zu Hause? — Wo es möglich ist, sollte das Recht auf Unterricht in der Muttersprache gewährleistet sein, und das erst recht, wenn es sich um eine Sprache handelt, die fast drei Viertel der Landsleute sprechen und außerdem immer noch gegen 70 Millionen Europäer, eine Sprache, mit der man auch heute noch um die Welt kommt, auf jeden Fall besser als mit Schweizerdeutsch und Italienisch.

Bundesbahn und Sprache.

Die neue Einteilung unseres Eisenbahnnetzes scheint im Westen auch sprachliche Folgen zu haben. Es sind durch rein deutschschweizerisches Gebiet führende Strecken zu Kreis I geschlagen worden, der seinen Sitz in Lausanne (!) hat. Wir lesen im „Eisenbahner“ (Nr. 6, 1925):

„Wir möchten auf einen Uebelstand im Kreise I hinweisen, welcher mit Leichtigkeit behoben werden könnte. Es betrifft dies die Doppelsprachigkeit, insbesondere wie diese angewendet wird.

Fast alle Anfragen und Antworten von Lausanne sind in französischer Sprache abgefaßt. Sogar Dienstvorschriften sind auch den Stationen im deutschen Sprachgebiet nur in französischer Sprache abgegeben worden. Die Antworten werden unsererseits selbstverständlich in deutscher Sprache gegeben. Wie am Ende so ein Altkorb ausfieht, kann sich ein jeder vorstellen. Das Erwähnte wäre nun kein großes Unglück, da ja von jedem SBB-Beamten die Kenntnis von wenigstens zwei Landessprachen verlangt wird.

Wir möchten hauptsächlich den schriftlichen Verkehr zwischen Kreis I und dem deutsch sprechenden Publikum (Geschäftsfirmen) kritisieren. Es ist einer Geschäftsfirma in Bern von Lausanne ein Schreiben zugekommen, das der betreffende Geschäftsmann ins Deutsche hat übersetzen lassen müssen. Daß sich die Geschäftsleute gegen solche Ungehörigkeiten schwer empören, ist begreiflich. Es sind sicher genug Beamte in Lausanne, die die deutsche Sprache vollständig beherrschen. Also, bitte, deutsch schreiben jenen, die deutsch sprechen.

Eine totale Verwelschung bietet uns der neue Stundenpaß vom Kreis I. Nicht ein Wort ist deutsch gedruckt und auch nicht doppelsprachig, ausgenommen natürlich diejenigen Stationsnamen, die nicht ins Französische überetzt werden können. Ob sich wohl der neue Kreis II das gleiche mit dem Tessin auch erlaubt, also den Stundenpaß nur deutsch vorgedruckt hat? Wir glauben kaum.

Eine für das deutsch sprechende Personal sehr wichtige Frage wird zukünftig im Kreis I das Beförderungswesen sein. Es ist zu befürchten, daß wir noch schlechter dran sind als im alten Kreis II, da für uns doch nur die Strecke Thun-Bern-Biel in Frage kommt. Die Anmeldungen auf eine Stellenausschreibung in einen andern Kreis sollen trotz der Freizügigkeit selten Gnade finden.

Nach unserer Meinung wäre das beste, die Linie Thun-Bern-Biel würde dem Kreis II angegliedert. Viele zeitraubende Uebersetzungen kämen in Wegfall und Mißverständnisse würden unterbleiben.“

Eine andere Einsendung stellt folgende „Weitere Fragen an die General-Direktion“:

Was sagt die General-Direktion zu der Tatsache, daß bei Anstellungen von Personal im Kreise I Bewerber mit deutscher Muttersprache nur in Frage kommen können, wenn sie der französischen Sprache tadellos mächtig sind, dagegen solche französischer Zunge Anstellungen finden, auch wenn sie die deutsche Sprache gar nicht oder höchst mangelhaft kennen?

In den Zugpersonaldepots Bern, Biel und Delsberg befinden sich gegenwärtig junge Leute, welche die deutsche Sprache gar nicht beherrschen, währenddem Bewerber dortiger Gegenden abgewiesen werden infolge ungenügender Kenntnis der französischen Sprache.

Was hält die General-Direktion vom Vorgehen des Kreises I in Sachen Rapportwesen? Ist ihr bekannt, daß